

**Verlag / Redaktion / Anzeigen**

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG  
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt  
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150  
schwarzweiss@tecklenborg-verlag.de  
www.tecklenborg-verlag.de

**Anzeigenmarketing**

Marion Tropberger  
Telefon (02552) 920-155 · Fax -150  
tropberger@tecklenborg-verlag.de

**Druckauflage** 6.510 Exemplare

+ digitale Verbreitung als ePaper über unseren Partner United Kiosk und www.tecklenborg-verlag.de



NEU

**Erscheinungsweise**

6 x jährlich siehe gültigen Terminplan

**Anzeigenschluß**

siehe Terminplan

**Druck- und Bindeverfahren**

Offsetdruck, (Duplex, Triplex und Vierfarb), Klebebindung.

**Zeitschriftenformat**

215 mm breit x 280 mm hoch

**Satzspiegel**

185 mm breit x 241 mm hoch  
2 Spalten je 90 mm breit  
U2 = 208 mm breit x 280 mm hoch  
U3 = 208 mm breit x 280 mm hoch  
U4 = 215 mm breit x 280 mm hoch

**Satzspiegelüberschreitung, Anschnitt**

ist sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinserktion ab 1/1 Seite (Aufschlag 10%) möglich. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

**Nachlässe** (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

nach der Mengenstaffel	nach der Malstaffel
2 Seiten 5%	2 Anzeigen 5%
3 Seiten 10%	3 Anzeigen 10%
4 Seiten 15%	4 Anzeigen 15%

Jede weitere Schaltung wird mit 20 % rabattiert.

**Zuschläge**

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.  
1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage möglich.  
2. Umschlagseite + 20 %  
3. Umschlagseite + 15 %  
4. Umschlagseite + 30 %  
Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

**Beihefter**

6.650 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich). Lieferung frei Haus Steinfurt.  
2-seitig 150,- ; 4-seitig 175,- ,  
6-seitig 200,- ; 8-seitig 225,- per 1000 Ex.  
Alle Preise zzgl. MwSt.  
Mehrseitige Beihefter und Formate auf Anfrage. Nur Belegung der Gesamtauflage möglich. Preise ohne Nachlässe.

**Beilagen**

Auflage 6.600 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 25 g kosten je 1000 Ex. 180,- zzgl. MwSt. plus Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm.  
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beilagen spätestens 20 Tage vor dem Erscheinungstermin.  
Lieferadresse für Beilagen: Druckhaus Tecklenborg  
Siemensstraße 4,  
48565 Steinfurt

**Digitale Datenübermittlung**

Per Mail an: tropberger@tecklenborg-verlag.de  
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg  
ISO coated v2 300%

**Bund-Durchdruck**

ist sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinserktion ab 2/1 Seiten (ohne Mehrkosten) möglich. Für Bund-Durchdruck je Seitenteil 3 mm (Lumbek) zuzüglich Beschnitt je Seitenrand 3 mm.

**Provision**

Agenturvergütung: 15 %  
(ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

**Rücktrittsrecht**

Nur schriftlich.  
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

**Zahlungsbedingungen**

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufstag eingeht, 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

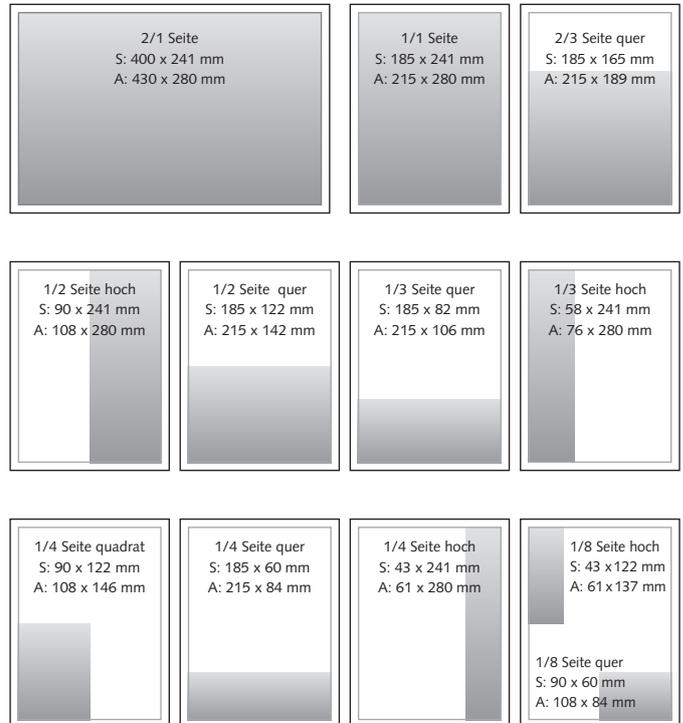
**Bankverbindung**

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61  
BIC: WELADED1STF  
Postbank Dortmund  
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66  
BIC: PBNKDEFF

**Preise / Beilagen / Formatübersicht**

**SCHWARZWEISS**

Format	Satzspiegel Breite/Höhe	- EUROSKALA -	
		schwarz	4-farbig*
1/1	185 x 241	2.650,-	4.570,-
2/3 quer	185 x 165	1.850,-	3.680,-
2/3 hoch	121 x 241	1.850,-	3.680,-
1/2 quer	185 x 122	1.460,-	3.230,-
1/2 hoch	90 x 241	1.460,-	3.230,-
1/3 quer	185 x 82	1.015,-	2.800,-
1/3 hoch	58 x 241	1.015,-	2.800,-
1/4 quer	185 x 60	810,-	2.580,-
1/4 hoch	43 x 241	810,-	2.580,-
1/4 quadrat	90 x 122	810,-	2.580,-
1/8 hoch	43 x 122	480,-	1.170,-
1/8 quer	90 x 60	480,-	1.170,-



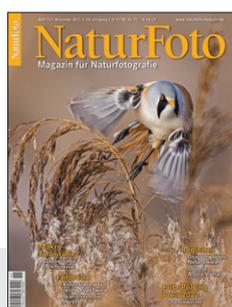
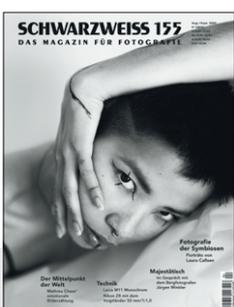
Millimeterpreis je 43 mm breite Zeile € 3,90  
Alle angegebenen Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.  
\* Preise für Schmuckfarben auf Anfrage. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Zeitschriftenformat: 215 mm breit x 280 mm hoch  
S: Satzspiegelformat · A: Anschnittformat (zzgl. jeweils 3 mm Beschnittzugabe an allen Außenseiten)

**Terminplan 2024**

**SCHWARZWEISS**

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
158 = 1/2024	31. 01. 2024	12. 01. 2024	12. 01. 2024
159 = 2/2024	28. 03. 2024	15. 03. 2024	15. 03. 2024
160 = 3/2024	31. 05. 2024	16. 05. 2024	16. 05. 2024
161 = 4/2024	29. 07. 2024	14. 07. 2024	14. 07. 2024
162 = 5/2024	27. 09. 2024	16. 09. 2024	15. 09. 2024
163 = 6/2024	29. 11. 2024	15. 11. 2024	15. 11. 2024

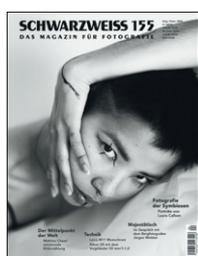


**Kombi-Anzeigen:** Bei einer Mehrfachbelegung in **SCHWARZWEISS, terra + NaturFoto** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

**SCHWARZWEISS**  
DAS MAGAZIN FÜR FOTOGRAFIE

SCHWARZWEISS widmet sich seit über 30 Jahren ausschließlich der Schwarzweißfotografie. Das hochwertig gedruckte Magazin stellt die Arbeiten von internationalen Fotografinnen und Fotografen in umfangreichen Bildstrecken vor, untersucht deren Arbeitsweise anhand von Interviews mit den Künstlern sowie in Form von Bildanalysen. Neben aktuellen Fotoarbeiten zeigt das Magazin auch historische Werke von bedeutenden Fotografen und präsentiert ebenso junge, noch unbekannt Talente. Im Fokus der Portfolios stehen Fragen nach Intention und Herangehensweise der Künstler sowie der Komposition und Gestaltung der Bilder. Zudem beschäftigt sich das Magazin mit ausgewählten Technikthemen, die insbesondere für die Schwarzweißfotografie von

Interesse sind. Kameras, Objektive, Filme, Papiere und Zubehör werden in umfangreichen Praxistests unter die Lupe genommen. Sowohl digitale als auch analoge Fotothemen finden in SCHWARZWEISS Beachtung. Das Magazin wirft einen Blick auf die aktuelle Museums- und Galerieszene und stellt interessante Ausstellungen in mehrseitigen Fotostrecken vor. Außerdem werden Bücher und Bildbände aus dem Bereich Schwarzweißfotografie besprochen. Leserinnen und Leser von SCHWARZWEISS sind in jeder Ausgabe aufgerufen, sich mit ihren besten Bildern zu einem bestimmten Thema an der »Lesergalerie« zu beteiligen. SCHWARZWEISS ist zum günstigen Preis auch in digitaler Form über den Partner United Kiosk erhältlich.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragsteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren

- Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
  10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
  11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Eilbriefe nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**SCHWARZWEISS**  
DAS MAGAZIN FÜR FOTOGRAFIE

D 14071 F

**Mediadaten Nr. 30**  
gültig ab 1. Januar 2024